

Stand: 26.08.2020

Empfehlungen zur Verringerung des Infektionsrisikos mit SARS-CoV-2 beim Singen im Unterricht und im Chor/Ensemble

HANDLUNGSLEITFADEN

Wie bereits im Schreiben vom 09. Juli 2020 ausgeführt, sind die allgemeinen Hygienebestimmungen wie Händehygiene, Nies- und Hustenetikette, Abstandsregeln, Raumlüftung gerade auch beim Singen im Unterricht, insbesondere im Musikunterricht, besonders wichtig und deshalb konsequent umzusetzen.

Das Singen von Einzelpersonen ist unter Beachtung des Abstandsgebotes prinzipiell möglich. Das Singen im Chor/Ensemble wird kritisch beurteilt: Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass beim Singen Tröpfchen und Aerosole in höherer Anzahl entstehen, sodass eine erhöhte Gefährdung beim Chorgesang bzw. beim gemeinsamen Singen in der Klasse begründet ist.

I. Singen von Einzelpersonen

1. Organisation

Beim Singen von Einzelpersonen sollte ein Abstand von 3 Metern¹ bis zur nächsten Person eingehalten werden. Es wird empfohlen, das Singen möglichst an das Stundenende zu verlagern. Das Singen sollte die Dauer von 15 Minuten nicht überschreiten.

2. Raumgröße und Lüftung

In der Schule sollten möglichst große und hohe Räume genutzt werden. Räume mit maschinellen Lüftungsmöglichkeiten sind zu bevorzugen.

Sofern möglich, sollte im Freien gesungen werden.

Findet Singen in geschlossenen Räumen statt, sollte regelmäßig aller 15 Minuten gelüftet werden; vorzugsweise Querlüftung.

II. Singen in der Klasse

Die Notwendigkeit des gemeinsamen Singens in der Klasse ist sorgfältig abzuwägen. Die Schülerinnen und Schüler stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf. Es ist darauf zu achten, dass alle möglichst in dieselbe Richtung singen.

Ansonsten gelten die o. g. Empfehlungen zu I.1 und I.2.

III. Singen im Chor/Ensemble

Schulen, die über ein besonderes Bildungsangebot, ein schulspezifisches Leitbild oder entsprechende räumliche Voraussetzungen verfügen, erstellen für das Singen im Chor/Ensemble ein tragfähiges Hygienekonzept unter Einhaltung von Ziffer II. 15 der jeweils geltenden Fassung der „Allgemeinverfügung - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“.

¹ Abstandsempfehlung unter Bezugnahme auf die jeweils geltende Fassung der „Allgemeinverfügung - Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie - Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“.